

Die Habsburgermonarchie 1848—1918. Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen.
Hrsg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch.

Verlag d. österr. Akademie d. Wissenschaften, Wien 1975, 791 S.

Nach dem ersten, der Wirtschaftsentwicklung gewidmeten Band dieses groß angelegten Werkes liegt nun der zweite Band vor, der mehr enthält, als der Untertitel vermuten läßt. Dies gilt bereits für den souverän geschriebenen Einleitungsbeitrag von *Robert A. Kann* über „die Habsburgermonarchie und das Problem des übernationalen Staates“, der eine knapp gehaltene, präzise analysierende Strukturgeschichte der Monarchie gibt und Realität und Reformprogramm dieses Staates konfrontiert. Einen anderen Aspekt, nämlich die offiziellen wie die informellen Berater des Kaisers und deren Einflußmöglichkeiten, behandelt *Alexander Novotny*; es ist dies ein Problem, das erst durch Arbeiten aus den letzten Jahrzehnten, etwa durch Peter Hanak, in seiner Tragweite erkannt worden ist. Um die Verwaltung im engeren Sinne, ihre Struktur und Funktionsfähigkeit geht es in dem Beitrag von *Walter Goldinger* über „die Zentralverwaltung in Cisleithanien — Die zivile gemeinsame Zentralverwaltung“. Es folgen Abschnitte über „die Landesverwaltung in Cisleithanien“

(*Ernst C. Hellbling*) und über „die Lokalverwaltung in Cisleithanien“ (*Jiří Klabouch*). *George Barany* behandelt die Verwaltung Ungarns und die Reformversuche *Julius Szapárys* und *Stephan Tizsas*, die unter anderem von der Furcht vor den nicht-madjarischen Nationalitäten diktiert waren. Die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien vor und nach dem Ausgleich von 1867 stellt *Hodimir Sirotković* dar, wobei die durch den Ausgleich bewirkten Komplikationen und Reibungsflächen in der staatlichen Sphäre sehr deutlich zutage treten. *Bela Sarlós* und *Werner Ogris* geben auf umsichtige Weise einen Aufriß des Rechtswesens in Ungarn und in der westlichen Reichshälfte, während der abschließende Beitrag von *Friedrich Lehne* dem „Rechtsschutz im öffentlichen Recht“ gilt. Dabei werden die Leistungen der Monarchie auf diesem Gebiete der individuellen Freiheitssicherung wohl mit Recht hoch veranschlagt. Ein Verzeichnis der angeführten Gesetze und Verordnungen sowie Namen-, Orts- und Sachregister ergänzen den umfangreichen Band und erhöhen seine Verwendbarkeit. Insgesamt zeichnen sich fast alle Beiträge durch ein hohes Maß an wissenschaftlicher Objektivität aus. Was dem Bohemisten auffallen muß, ist die Tatsache, daß die Arbeitsergebnisse des von *Karl Bosl* herausgegebenen vierbändigen „Handbuchs der Geschichte der böhmischen Länder“ kaum herangezogen worden sind, obwohl dies manchen Beiträgen sicherlich zugute gekommen wäre. Dessenungeachtet zeichnet sich aber mit diesem gewichtigen Band ein in Zukunft unentbehrliches Standardwerk für die Erforschung der Donaumonarchie zwischen 1848 und 1918 ab, wofür Herausgebern und Autoren hoher Dank sicher ist.